



Stadt Leipzig

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Verkehrs- und Tiefbauamt

Gesamtbericht der Stadt Leipzig

nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

für das Jahr 2016

Inhalt

A	Anlass und Ziel des Gesamtberichtes	3
B	Darstellung der verkehrspolitischen Ziele, der Betrauung und der Verkehrsverträge in der Stadt Leipzig	4
	1. Verkehrspolitische Ziele der Stadt Leipzig für den öffentlichen Verkehr gemäß Nahverkehrsplan	4
	2. Betrauung der Leipziger Verkehrsbetriebe	5
	3. Verkehrsverträge	5
C	Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung	8
	1. Bedienungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr	8
	1.1 Buslinien.....	8
	1.2 Straßenbahnlinien	9
	2. Beförderungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr	10
	3. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern	10
	3.1 Betrauung der Leipziger Verkehrsbetriebe	10
	3.2 Verkehrsverträge.....	10
	3.3 Ausgleichszahlungen nach ÖPNVFinAusG.....	11
	4. Ausschließliche Rechte	11

A Anlass und Ziel des Gesamtberichtes

Die **Stadt Leipzig ist als Aufgabenträgerin** die für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständige Behörde und damit für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen auf dem Stadtgebiet verantwortlich. Für den Schienenpersonennahverkehr ist der Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL) zuständig, mit welchem die Stadt Leipzig als Verbandsmitglied in regelmäßigem Austausch steht. Die für die Festlegung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Rahmen der Liniengenehmigungen zuständige Behörde ist seit 2012 das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV).

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, die **Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlamentes über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße** anzuwenden. Die Verordnung ist für die Organisation und Finanzierung öffentlicher Verkehrsdienste von großer Bedeutung.

Entsprechend des Artikels 7 Absatz 1 der VO (EG) Nr. 1370/2007 ist jede zuständige Behörde, und damit auch die Stadt Leipzig, verpflichtet, **einmal jährlich einen Gesamtbericht** über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich zu machen. Der Bericht unterscheidet dabei nach Bus- und schienengebundenem Verkehr.

Mit der **Änderungs-VO (EU) 2016/2338** zur VO 1370/2007 vom 14.12.2016 wurde der Art. 7 Abs. 1 zur Veröffentlichung dahingehend geändert, dass der Bericht ferner **die politischen Ziele**, wie sie in den Strategiepapieren für den öffentlichen Verkehr in dem betreffenden Mitgliedstaat aufgeführt sind, **berücksichtigen** muss. Diese Regelung ist erstmals mit dem Gesamtbericht für das Jahr 2016 anzuwenden und im Teil B unter Punkt 1 berücksichtigt.

Ziel des Gesamtberichtes ist es, eine entsprechende **Kontrolle und Beurteilung der Leistungen, der Qualität und der Finanzierung des öffentlichen Verkehrsnetzes** zu ermöglichen und über die **Art und den Umfang der gewährten Ausschließlichkeiten** zu informieren. Dafür sind im Bericht alle seitens der zuständigen Behörde vergebenen öffentlichen Dienstleistungsaufträge einzeln aufzuführen. Die vorgelegten Informationen müssen somit sowohl die Gesamtwerte ausweisen als auch auf jeden Auftrag einzeln bezogen sein und gleichzeitig den Schutz berechtigter Wirtschaftsinteressen der betreffenden Betreiber gewährleisten. Damit ein entsprechender Vergleich mit anderen öffentlichen Verkehrsnetzen durch die EU vorgenommen werden kann, ist der Bericht öffentlich zugänglich zu machen. Demgemäß wird der Gesamtbericht der Stadt Leipzig auf der Internetseite der Stadt Leipzig veröffentlicht und darüber hinaus zuvor dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

B Darstellung der verkehrspolitischen Ziele, der Betrauung und der Verkehrsverträge in der Stadt Leipzig

1. Verkehrspolitische Ziele der Stadt Leipzig für den öffentlichen Verkehr gemäß Nahverkehrsplan

Da mit der Änderungs-VO 2016/2338 der Art. 7 Abs. 1 der VO 1370/2007 angepasst wurde, muss der Gesamtbericht nunmehr auch die politischen Ziele berücksichtigen. Hintergrund dessen ist, dass die zuständige Behörde Spezifikationen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im öffentlichen Personenverkehr festlegt. Diese Spezifikationen sollten kohärent zu den politischen Zielen sein, wie sie in den Mitgliedstaaten in den Strategiepapieren zur Politik für den öffentlichen Verkehr niedergelegt sind (siehe neuer Artikel 2a zur Spezifikation der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen). Nach Einschätzung des Lenkungskreises der Bundesarbeitsgemeinschaft Öffentlicher Personennahverkehr (BAG ÖPNV) ist aufgrund der Beschreibung in Art. 21 unter dem Begriff „Strategiepapier“ der jeweilige Nahverkehrsplan (NVP) des Aufgabenträgers zu verstehen. Darüber hinaus können auch weitere in Strategiepapieren veröffentlichte Ziele im Gesamtbericht aufgenommen werden. Die Stadt Leipzig als Mitglied der BAG ÖPNV folgt dieser Einschätzung und nimmt im Gesamtbericht 2016 im Folgenden einen entsprechenden Passus zu den Zielen des NVP (Erste Fortschreibung 2007) auf und greift darüber hinaus die im 2015 verabschiedeten Stadtentwicklungsplan Verkehr und öffentlicher Raum (STEP VöR) verankerten Leitlinien auf.

Im STEP VöR werden hinsichtlich des Öffentlichen Nahverkehrs u. a. zu folgenden Themenkomplexen entsprechende Leitlinien formuliert:

- Ausbau des ÖPNV in der Funktion als mobilitätssichernde Grundversorgung und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV)
- Optimierung der Verknüpfung aller Verkehrsträger zu einem integrierten Verkehrssystem im Rahmen des Verkehrsverbundes
- Langfristige Strategien zur Fortentwicklung eines hochwertigen ÖPNV (Angebotsverbesserungen, Investitionen, Weiterentwicklung von Produkten, Tarifen)

Im Nahverkehrsplan werden in 7 Zielen u. a. folgende Aspekte thematisiert:

- Ziel 1) Der öffentliche Personennahverkehr ist in seinen Funktionen als *mobilitätssichernde Grundversorgung* und als *umweltfreundliche Alternative* zum motorisierten Individualverkehr unter Einbeziehung flexibler Bedienungsmodelle und mit dem *Ziel der barrierefreien Nutzung* für alle Bevölkerungsgruppen auszubauen.
- Ziel 2) Ein *leistungsfähiges S- und Regionalbahnsystem* soll über den City-Tunnel die Kernbereiche der Leipziger Innenstadt erschließen und mit Schwerpunkten des Verkehrsaufkommens in der Stadt und der Region verbinden.
- Ziel 3) Das radial orientierte *Straßenbahnnetz* ist unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte zu *erhalten und bedarfsorientiert auszubauen*.
- Ziel 4) Im Interesse der *Erhöhung der Beförderungsqualität* sind alle Möglichkeiten zur *Beschleunigung der öffentlichen Verkehrsmittel* zu nutzen.

- Ziel 5) Im Rahmen des Verkehrsverbundes sind alle Verkehrsträger durch ein *regionsübergreifendes Nahverkehrskonzept* zu einem *integrierten Verkehrssystem* zu verknüpfen.
- Ziel 6) Der *Ausbau des Nahverkehrs* ist auf das im Stadtentwicklungsplan Zentren festgelegte *Gefüge der Stadtteilzentren auszurichten*. Das Nahverkehrssystem soll darüber hinaus die *Abwicklung von Großveranstaltungen* ermöglichen.
- Ziel 7) Die *Bedeutung der Straßenräume für die Stadtgestalt und ihre Funktion im Verkehrsnetz* sind in Einklang zu bringen.

2. **Betrauung der Leipziger Verkehrsbetriebe**

Mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen im städtischen ÖPNV sind die Leipziger Verkehrsbetriebe (LVB) GmbH, Georgiring 3, 04103 Leipzig, betraut.

Das Leipziger Betrauungsmodell (Ratsbeschlusses Nr. RBIV-1754/09 vom 28.10.2009 zum „Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig und Betrauung der LVB“) mit seinen drei Komponenten (Finanzierungsrichtlinie; Betrauungsbeschluss; Verkehrsleistungsfinanzierungsvertrag, VLFV) bildet dabei die Grundlage zur Erfüllung der Pflichten der Stadt Leipzig als Aufgabenträgerin und gibt gleichzeitig den rechtlichen und finanziellen Rahmen für die Beauftragung des städtischen Nahverkehrsunternehmens, den LVB, vor. Die Betrauung beinhaltet sowohl den Stadtbus- als auch den Straßenbahnverkehr.

Da die Betrauung der LVB vor Inkrafttreten der VO (EG) 1370/2007 abgeschlossen wurde, hat die Stadt Leipzig eine Übergangsregelung im Sinne der zuvor genannten Verordnung (siehe Art. 8, Abs. 3b) geschaffen, sodass die Übergangsvorschriften in Anspruch genommen werden können und die Betrauung der LVB somit für ihre vorgesehene Laufzeit, jedoch maximal für 30 Jahre, gültig bleibt.

Die Betrauung ist in ihrer Laufzeit bis zum 31.12.2028 begrenzt und wurde durch die Ratsbeschlüsse RBV-425/10 vom 16.06.2010 (Busnetzreform 2010), RBV-1842/13 vom 11.12.2013 (Übertragung der Aufgabenträgerschaft gebietsüberschreitender Buslinien) sowie Nr. DS-00788/14 vom 25.03.2015 (Ergänzungsbetrauung Linie 91) ergänzt.

3. **Verkehrsverträge**

PlusBuslinien

Auf der Grundlage des „Vertrages zur Finanzierung von PlusBuslinien im Gebiet des ZVNL durch Zuwendung“ zwischen dem ZVNL und der Stadt Leipzig erhält die Stadt Leipzig vom ZVNL seit dem 01.01.2015 jährliche Zuwendungen für die Finanzierung der PlusBuslinien 65, 91 und 131. Die Stadt leitet die vom ZVNL erhaltenen Mittel, neben weiteren Mitteln aus dem städtischen Haushalt, auf Grundlage der „Zuschussvereinbarung zur Finanzierung von PlusBuslinien im Stadtgebiet Leipzig“ zwischen der LVB und der Stadt Leipzig in voller Höhe an die LVB weiter.

Erschließung Güterverkehrszentrum

Die Erschließung des Güterverkehrszentrums (GVZ) im Leipziger Nordwesten erfolgte analog des Jahres 2015 auch in 2016 auf Grundlage der Ergänzungsbetrauung der LVB durch die Buslinie 91 (Leipzig Wahren – Güterverkehrszentrum – Grenze Stadt Leipzig/Landkreis Nordsachsen) im Halbstundentakt.

Die Finanzierung dieser Leistung durch die Stadt Leipzig wurde in 2016 ebenfalls durch den bereits zuvor genannten „Vertrag zur Finanzierung von PlusBuslinien im Gebiet des ZVNL durch Zuwendung“ bzw. der „Zuschussvereinbarung zur Finanzierung von PlusBuslinien im Stadtgebiet Leipzig“ abgedeckt. Darüber hinaus haben sich die im GVZ ansässigen Firmen über Jobtickets anteilig an der Finanzierung dieser Buslinie beteiligt.

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien (kurz „Zweckvereinbarung“)

Im Jahr 2013 sind mehrere personenbeförderungsrechtliche Liniengenehmigungen der LVB im Busbereich ausgelaufen, deren Linienverlauf nicht ausschließlich das Territorium der Stadt Leipzig betreffen, sondern auch in die Zuständigkeit der Landkreise Leipzig und Nordsachsen fallen („gebietsüberschreitende Linien“). Da die Stadt Leipzig dadurch nicht alleiniger Aufgabenträger ist, konnte diese die LVB nur mit der Erbringung der Verkehrsleistung auf dem Stadtgebiet beauftragen. Um auch ab dem Jahr 2014 die Verkehrserbringung auf der gesamten Linie und damit das gemeinsame Vorgehen der benachbarten Aufgabenträger sicherzustellen, wurde die „Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien“ zwischen dem Landkreis Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Leipzig mit Wirkung zum 01.01.2014 abgeschlossen. Damit findet die Zweckvereinbarung für das Berichtsjahr 2016 Anwendung.

Mit der Übertragung der Aufgabenträgerschaft fallen die entsprechenden gebietsüberschreitenden Buslinien vollständig in die Zuständigkeit der Stadt Leipzig. Die Finanzierung wird weiterhin durch die Landkreise abgedeckt, sodass die Stadt Leipzig für die gebietsüberschreitenden Buslinien entsprechende Mittel von den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen erhält und diese in voller Höhe an die LVB weiterleitet.

Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Markkleeberg wurden die Busverkehre im Landkreis Leipzig sowie zum Teil in der Stadt Leipzig ab dem 28.11./13.12.2015 neu geordnet. Davon betroffen waren auch gebietsüberschreitende Buslinien (hinsichtlich Linienführung, Höhe der Fahrplankilometer, Laufzeiten der Genehmigungen). Durch die zusätzlichen Fahrplankilometer ergab sich ab dem 28.11./13.12.2015 im Landkreis Leipzig ein erhöhter Ausgleichsbetrag für die Busverkehrsleistungen der LVB, sodass die Zweckvereinbarung hinsichtlich der Finanzausstattung mittels eines entsprechenden Nachtrages angepasst wurde. Der „1. Nachtrag zur Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabenträgerschaft für gebietsüberschreitende Buslinien“ zwischen dem Landkreis Leipzig, dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Leipzig ist zum 1.1.2016 in Kraft getreten und damit für das Berichtsjahr 2016 gültig.

Ausgleich verbundbedingter Belastungen

Mit Einführung des Verbundtarifes im Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV) im Jahr 2001 wurde mit den Leipziger Verkehrsbetrieben der „Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen“ abgeschlossen. Dieser beinhaltet die Gewährung eines entsprechenden Ausgleichs von der Stadt Leipzig an die LVB für die durch den Verbundtarif entstandenen Durchtarifizierungsverluste. Der Ausgleich verbundbedingter Belastungen ist seitens des ZVNL im Rahmen eines Aktionsprogrammes für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bzw. den ÖPNV förderfähig, sodass die Stadt Leipzig die an die LVB auszahlenden Mittel in voller Höhe als Fördermittel vom ZVNL erhält.

C Beschreibung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung

Seitens der zuständigen Behörde werden entsprechende **Anforderungen** im Hinblick auf die **Sicherstellung** der im allgemeinen Interesse liegenden **öffentlichen Personenverkehrsdienste**, die der Betreiber unter Berücksichtigung seines eigenen wirtschaftlichen Interesses wahrscheinlich nicht bzw. nicht im gleichen Umfang oder zu den gleichen Bedingungen ohne Gegenleistung übernommen hätte („gemeinwirtschaftliche Verpflichtung“), festgelegt. Die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen können bspw. auf das Verkehrsangebot, die Qualität sowie weitere Vorgaben (z. B. Tarif) bezogen sein und müssen in den entsprechenden öffentlichen Dienstleistungsaufträgen definiert werden.

Die **von der Stadt Leipzig definierten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen** sind im **Betrauungsbeschluss** zur Betrauung der LVB konkretisiert. Auch in der Finanzierungsrichtlinie werden die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen definiert, da die Stadt Leipzig im Rahmen dieser entsprechende Finanzmittel, die dazu bestimmt sind, die Vorhaben im ÖPNV auf dem Stadtgebiet zu finanzieren, gewährt. Folgende gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen wurden seitens der Stadt Leipzig definiert:

- **Vorhaltung der Infrastruktur** im erforderlichen Umfang (bspw. ortsfeste Anlagen wie Gleis- und Fahrweganlagen, Betriebshof- und Werkstattgebäude, Haltestellen sowie damit verbundenen Sicherheits- und Navigationssysteme)
- **Verbundbezogene Verpflichtungen** (Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, die sich aus der **Anwendung des Verbundtarifs** des MDV ergeben)
- **Aufgaben des Fahrbetriebs**, v. a. Fahrzeugvorhaltung (Anschaffung und Instandhaltung), Betrieb (Erbringung der Beförderungsleistungen) sowie Regie- und Vertriebsbereich bzw. im Netzmanagement (Fahrplanung, Marketing, Vertrieb)
- **Sozialpolitische Verpflichtungen** (arbeits- und tarifvertragliche Verpflichtungen)
- **Ergänzende Anforderungen** (Bedienungsstandards hinsichtlich Fahrbetrieb und Infrastruktur, die das Anforderungsprofil des Nahverkehrsplans konkretisieren).

Bezüglich der definierten Qualitätsstandards gilt es, zwischen der Bedienungs- und der Beförderungsqualität zu unterscheiden.

1. Bedienungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr

Nachfolgend wird die Bedienungsqualität (ÖPNV-Angebot) in der Stadt Leipzig bzgl. Raum, Zeit und Häufigkeit sowie getrennt nach Bus und Straßenbahn dargestellt.

1.1 Buslinien

Linien

LVB: 60, 61, 62, 63, 65, 67, 70, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 108, 130, 131, 141, 143, 161, 162, 172, 173, 175, 176
N1, N2, N3, N4, N5, N6, N7, N8, N9

Fahrplan-km

LVB: 10.719.991 km/a

Die Buslinien 66 („Grünolino“) und 118 (zum Belantis Vergnügungspark Leipzig) sind nicht Teil der Betrauung und werden z. T. über Sponsoren finanziert. Sie sind demzufolge nicht in den ausgewiesenen Fahrplankilometern enthalten. Die Buslinien 100 und 107 wurden im Rahmen der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Markkleeberg an die Regionalbus Leipzig (RBL) GmbH abgegeben. Darüber hinaus wurden die Buslinien 120 und 141 im Berichtsjahr 2016 ebenfalls durch RBL bedient. Die Nachtbuslinie N10 wurde, ebenfalls im Zusammenhang mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Markkleeberg, im Berichtsjahr 2016 eingestellt; die Bedienung der entsprechenden Gebiete erfolgt z. T. über die Buslinien 100, 101 und 107 der RBL.

Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards

Bedienungszeitraum: täglich zwischen 4 Uhr und 1 Uhr, auf einzelnen Linien kürzer.
Takt: Der Takt variiert von 10 Minuten über 15, 20, 30 bis 60 Minuten-Grundtakt von Montag bis Freitag im Tagesverkehr, bei einzelnen Linien auch nur Einzelfahrten. Mit der Einführung eines neuen Basisfahrplans der LVB ab dem 28.11.2015 wurden u. a. auch die Buslinien 72/73 zwischen 10 und 18 Uhr auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet, sodass zwischen Mölkau und Hauptbahnhof ein 10-Minuten-Takt entstanden ist.
Bedarfsverkehre: Anruflinientaxi (Alita) zu bestimmten Zeiten auf bestimmten Linien.
Nachtverkehr: zwischen 1:11 Uhr und 4:44 Uhr verkehren 9 Nachtbuslinien.

1.2 Straßenbahnlinien

Linien

LVB: 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16

Fahrplan-km

LVB: 12.760.172 km/a

Beschreibung grundsätzlicher Angebotsstandards

Bedienungszeitraum: täglich von etwa 4 Uhr bis 1 Uhr.
Takt: 10-Minuten-Grundtakt im Tagesverkehr Montag bis Samstag (außer Linie 14 am Samstag), im Abendverkehr und an Sonn- und Feiertagen 15-Minuten-Grundtakt. Im Ergebnis des Ende 2012 gestarteten Pilotprojektes zur Untersuchung der Auswirkungen von Taktverdichtungen auf die Fahrgastzahlen (testweise Einführung 10-Minuten-Takt 10-18 Uhr an Sonnabenden auf den Linien 3, 4 und 12) wurde mit der Einführung eines neuen Basisfahrplanes ab dem 28.11.2015 auf allen Straßenbahnlinien (außer der Linie 14) zwischen 10 und 18 Uhr ein 10-Minuten-Takt an Samstagen eingeführt. In den Sommer- und Weihnachtsferien wurde das Fahrplanangebot der Ergänzungslinien 2, 8 und 10 aufgrund der geringeren Nachfrage auf einen 20-Minuten-Takt reduziert. Im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept Markkleeberg wurde der Straßenbahnbetrieb der Linie 9 auf dem Abschnitt zwischen Connewitz, Kreuz und Markkleeberg-West zum 28.11.2015 auf Busbetrieb (Linie 70) umgestellt. Die Straßenbahnlinie 9 wird ab Connewitz, Kreuz zum S-Bahnhof Connewitz geführt.

2. Beförderungsqualität im Bus- und Straßenbahnverkehr

Grundsätzliche Regelungen enthält der **Nahverkehrsplan** der Stadt Leipzig (Erste Fortschreibung 2007, vgl. RBIV-900/07), der für das Berichtsjahr 2016 gültig war. **Spezifische Regelungen für die LVB** (bspw. hinsichtlich der Fahrzeugqualität sowie der sozialpolitischen und verbundbezogenen Verpflichtungen) sind im Ratsbeschluss Nr. RBIV-1754/09 vom 28.10.2009 zum „Konzept zur Finanzierung des ÖPNV in der Stadt Leipzig und Betrauung der LVB“, konkret im **Betrauungsbeschluss** – Konkretisierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im ÖPNV – enthalten.

Fahrzeugbestand der LVB zum 31.12.2016:

Bus:	157
Straßenbahn:	293

3. Gewährte Ausgleichszahlungen gegenüber den Betreibern

Gemäß der VO (EG) 1370/2007 sind alle mittel- oder unmittelbar von der zuständigen Behörde und aus öffentlichen Mitteln gewährten Ausgleichsleistungen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im Gesamtbericht aufzulisten.

Seitens der Stadt Leipzig wurden im Jahr 2016 die in den folgenden Kapiteln dargestellten Ausgleichszahlungen gewährt.

3.1 Betrauung der Leipziger Verkehrsbetriebe

Die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der LVB erfolgt überwiegend durch Eigenmittel der Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV) mbH (**steuerliche Querverbundsfinanzierung**). Im Berichtsjahr 2016 wurden über den steuerlichen Querverbund Mittel i. H. v. 45 Mio. € als Gesamtfinanzierungsbeitrag der Stadt Leipzig an die LVB ausgezahlt.

Darüber hinaus wurden in Erfüllung der bestehenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Leipzig Mittel i. H. v. 2 Mio. € als **Ausgleich für Finanzierungsaufwendungen** im Zusammenhang mit den besonderen Belastungen der Investitionsoffensive für die Beschaffung von Straßenbahnfahrzeugen von der LVV an die LVB ausgezahlt.

3.2 Verkehrsverträge

PlusBuslinien LVB GmbH:	346.568,70 €
Ausgleich verbundbedingte Belastungen LVB GmbH:	1.309.881,94 €
Zweckvereinbarung gebietsüberschreitende Buslinien LVB GmbH:	1.740.470,63 €

3.3 Ausgleichszahlungen nach ÖPNVFinAusG¹

Summe der 2016 gem. ÖPNVFinAusG gezahlten Mittel	8.081.900,00 €
davon:	
LVB GmbH:	8.062.051,63 €
Regionalbus Leipzig GmbH:	8.709,83 €
THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH:	6.595,26 €
Auto Webel GmbH:	2.741,46 €
Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen GmbH	1.801,82 €

4. Ausschließliche Rechte

Seitens der Stadt Leipzig wurden keine ausschließlichen Rechte gewährt.

¹ Die Unternehmen erhalten von anderen Aufgabenträgern zum Teil weitere Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen. Diese sind den Gesamtberichten der jeweiligen zuständigen Behörde zu entnehmen.